

KURZBERICHT

DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN

DER SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP)

FÜR DIE BEBAUUNGSPLÄNE

B-PLAN 363C UND 288 3. ÄNDERUNG

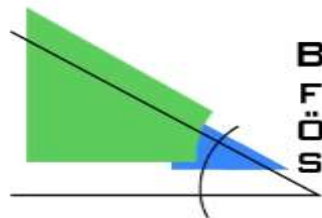
IM GEBIET DES B-PLANS 277A

STADT FÜRTH

im Auftrag von:
ESW Bauplanung GmbH, Hans-Sachs-Platz 10, 90403 Nürnberg

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

Erstellt durch:



2.8.2018

Dr. H. Schlumprecht

Büro für ökologische Studien

Schlumprecht GmbH

Richard-Wagner-Str. 65

D-95444 Bayreuth

Tel. : 09 21 / 6080 6790

Fax : 09 21 / 6080 6797

Internet: www.bfoess.de

E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoess.de

Abkürzungsverzeichnis:a) allgemein

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK:	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
HNB:	Höhere Naturschutzbehörde
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
NSG:	Naturschutzgebiet
UNB:	Untere Naturschutzbehörde

b) Rote Listen und ihre Gefährdungsgrade

RL D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

RL B	Rote Liste Bayern
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

c) Fachbegriffe der FFH-Richtlinie

EHZ	Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
FFH	Fauna, Flora, Habitat
KBR	Kontinentale biogeographische Region
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen

d) Erhaltungszustände von Arten

Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Bayerns

s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2 AUFHÄNGEN DER NISTKÄSTEN	2
2.1 LAGE UND ÜBERSICHT	2
2.2 EINZELDARSTELLUNG DER MAßNAHME.....	3
3 ZUSAMMENFASSUNG	18

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Geeignete Bäume im B-Plangebiet 277a und Standort-Nummern für das Aufhängen	2
Abbildung 2: Standort Nr. 1: Fledermausnistkasten und Vogelnistkasten.....	3
Abbildung 3: Standort Nr. 1: 1 Fledermausnistkasten und 1 Vogelnistkasten an Baum-Nr. 117	4
Abbildung 4: Standort Nr. 2, 2 Vogelnistkästen im Südosteck des Parkplatz	5
Abbildung 5: Standort Nr. 3, 2 Vogelnistkästen und 1 Fledermausnistkasten.....	6
Abbildung 6: Standort Nr. 3, 2 Vogelnistkästen an mehrstämmiger Linde	7
Abbildung 7: Standort Nr. 4: Linde mit 1 Vogelnistkasten und 2 Fledermauskästen, neben Holzschuppen	8
Abbildung 8: Standort Nr. 4, Linde, 2 Vogelnistkästen und 1 Fledermausnistkasten.....	9
Abbildung 9: Standort Nr. 4, 1 Vogelnistkasten	10
Abbildung 10: Standort Nr. 4; 2 Vogelnistkästen	11
Abbildung 13: Standort Nr. 5; 1 Fledermausnistkästen	12
Abbildung 14: Standort Nr. 5; 1 Vogelnistkasten	13
Abbildung 11: Standort Nr.7, 2 Vogelnistkasten in Linde.....	14
Abbildung 12: Standort Nr. 7; 2 Vogelnistkästen in Eiche	15
Abbildung 15: Standort Nr. 7; 2 Vogelnistkästen an Hainbuche.....	16
Abbildung 16: Standort Nr.9; Kirsche, 2 Vogelnistkästen	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Bebauungspläne „363c“ und B-Plan „288 – 3.Änderung“ in der Stadt Fürth wurden artenschutzrechtliche Prüfungen (saP) durchgeführt, in deren Folge das Aufhängen von Nistkästen erforderlich wurde, als CEF-Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse.

Als Gebiet zur Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen wurde der B-Plan 277a, nördlich der Riemenschneiderstraße, ausgewählt, da hier bereits eine Reihe von Bäumen vorhanden ist und das Gebiet in der Nähe der genannten Bebauungspläne liegt.

Das Gebiet „B-Plan 277a“ liegt im Nordwesten der Stadt Fürth, nördlich der Würzburger Straße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Die Ortseinsicht zur Abschätzung der Eignung der vorhandenen Bäume für das Aufhängen von Nistkästen im Bereich B-Plan 277a wurde am 2.3.2018 vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth, von Dipl. Biol. Dr. H. Schlumprecht durchgeführt und dokumentiert. Untersucht wurde hierbei ein Teil des B-Plangebiets 277a, nämlich nördlich der Riemenschneider-Straße, westlich der Albrecht-Dürer-Straße und östlich der Straße Finkenschlag.

Der vorliegende Text stellt die Durchführung der CEF-Maßnahme am 12.6.2018 dar. Reproduktionsfähige Fotos liegen nicht zu allen Bäumen mit aufgehängten Nistkästen vor, jedoch zu den meisten.

2 Aufhängen der Nistkästen

2.1 Lage und Übersicht

Die ermittelten geeigneten Bäume sind in der folgenden Karte dargestellt (auf Basis Auszug aus dem Bebauungsplan 277a). Die Nistkästen wurden am 12.6.2018 v.a. auf der Ostseite der Straße „Finkenschlag“ Nr. 1 bis 7, und auf der Westseite der Albrecht-Dürer-Straße (Nr. 8 und 9) aufgehängt. Die Standorte 10 bis 18, die ebenfalls für das Aufhängen von Nistkästen geeignet wären, wurden nicht benutzt, und stehen für künftige CEF-Maßnahmen zur Verfügung.

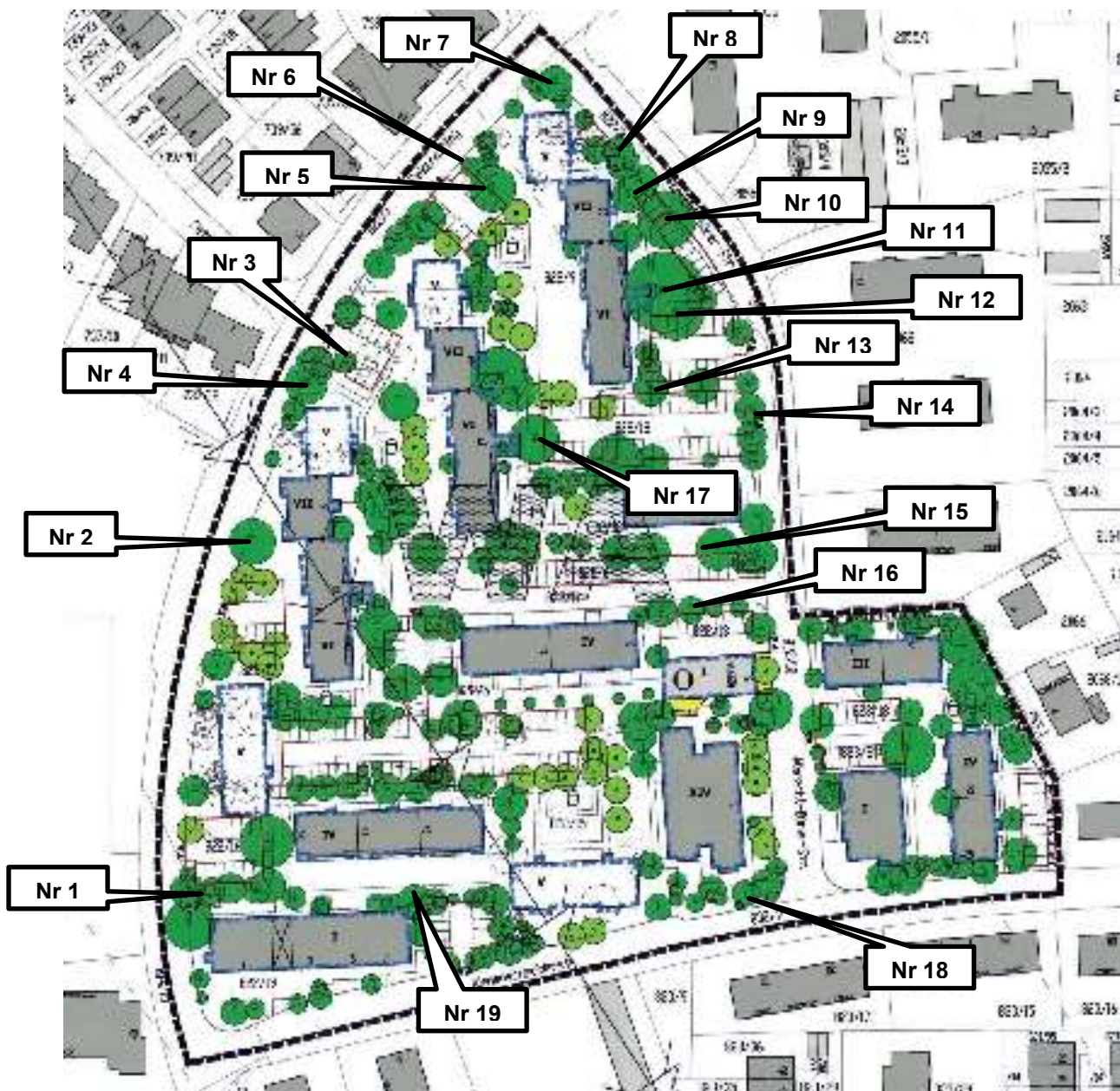


Abbildung 1: Geeignete Bäume im B-Plangebiet 277a und Standort-Nummern für das Aufhängen

2.2 Einzeldarstellung der Maßnahme

Die folgenden Seiten liefern eine Einzeldarstellung der am 12.6.2018 durchgeführten CEF-Maßnahme.



Abbildung 2: Standort Nr. 1: Fledermausnistkasten und Vogelnistkasten

Nordseitig des Holzschuppens, südlich Parkplätze.

Übersicht:

Baumreihe in Ost-West-Richtung nördlich Holzschuppen mit

Baum-Nr 115: 1 Fledermausnistkasten

Baum-Nr 116: 2 Vogelnistkästen

Baum-Nr 117: 1 Fledermausnistkasten und 1 Vogelnistkasten



Abbildung 3: Standort Nr. 1: 1 Fledermausnistkasten und 1 Vogelnistkasten an Baum-Nr. 117
Östlich des Holzschuppens, Südost-Eck der Parkplätze



Abbildung 4: Standort Nr. 2, 2 Vogelnistkästen im Südosteck des Parkplatz



Abbildung 5: Standort Nr. 3, 2 Vogelnistkästen und 1 Fledermausnistkasten

Übersicht:

a) Westlich Holzschuppen

Mehrstämmige Linde 2 Vogelnistkästen und 1 Fledermausnistkasten

b) nordwestlich Holzschuppen

Ahorn 1 Vogelnistkasten

c) nördlich Holzschuppen am Weg

nicht-heimische Eiche 1 Vogelnistkasten

d) nördlich Holzschuppen

Laubbaum 1 Vogelnistkasten



Abbildung 6: Standort Nr. 3, 2 Vogelnistkästen an mehrstämmiger Linde

Mehrstämmige Linde 2 Vogelnistkästen
Westlich Holzschuppen



Abbildung 7: Standort Nr. 4: Linde mit 1 Vogelnistkasten und 2 Fledermauskästen, neben Holzschuppen

Nordöstlich Holzschuppen

Baum-Nr. 205 2 Fledermaus-Nistkästen und 1 Vogelnistkasten



Abbildung 8: Standort Nr. 4, Linde, 2 Vogelnistkästen und 1 Fledermausnistkasten
Östlich Haus Nr. 15a, Albrecht-Dürer-Straße; nördlich Sitzbank



Abbildung 9: Standort Nr. 4, 1 Vogelnistkasten



Abbildung 10: Standort Nr. 4; 2 Vogelnistkästen



Abbildung 11: Standort Nr. 5; 1 Fledermausnistkästen

Übersicht

(nichtheimische) Eiche zwischen zwei Parkplätzen
(nichtheimische) Eiche nördlich Parkplatz
(nichtheimische) Eiche nördlich Parkplatz

2 Vogelnistkästen
1 Fledermausnistkasten
1 Vogelnistkasten



Abbildung 12: Standort Nr. 5; 1 Vogelnistkasten

(nichtheimische) Eiche nördlich Parkplatz

1 Vogelnistkasten



Abbildung 13: Standort Nr.7, 2 Vogelnistkästen in Linde

Übersicht

Doppelstämmige Linde:	2 Vogelnistkästen
Eiche	2 Vogelnistkästen
Hainbuche	1 Vogelnistkasten (ohne Foto)



Abbildung 14: Standort Nr. 7; 2 Vogelnistkästen in Eiche

(nichtheimische) Eiche

2 Vogelnistkästen



Abbildung 15: Standort Nr. 7; 2 Vogelnistkästen an Hainbuche

Hainbuche

2 Vogelnistkästen



Abbildung 16: Standort Nr.9; Kirsche, 2 Vogelnistkästen

Kirsche 2 Vogelnistkästen

Weitere Standorte ohne Fotos

Nr. 6	Linde	1 Vogelnistkasten, 1 Fledermausnistkasten
-------	-------	---

Nr. 5	Linde	1 Vogelnistkasten
Nr. 6	Linde	1 Vogelnistkasten

Nr. 8 Linde zwischen Holzschuppen 2 Vogelnistkästen
(Baum-Nr. 284)

Nr. 19 dreistämmiger Ahorn 2 Vogelnistkästen und 2 Fledermauskästen
Haus Nr. 7, Nordwestecke des Apotheken-Gebäudes

3 Zusammenfassung

Die Umsetzung der CEF-Maßnahmen B-PLAN 363C und 288 3. Änderung im Gebiet des B-PLANS 277A im Umfang von 7 Fledermaus-Flachnistkästen und 31 Vogelnistkästen wurde am 12.6.2018 vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Dr. H. Schlumprecht und MitarbeiterInnen, durchgeführt.

Die Nistkästen für Vögel und Fledermäuse (Produkte der Firma Hasselfeldt, Dorfstr. 10, 24613 Aukrug) wurden an den Standorten 1 bis 9 sowie 19 entlang der Riemenschneiderstraße, Fürth, aufgehängt (siehe vorangehende Fotodokumentation).

Schwierigkeiten traten nicht auf, die CEF-Maßnahme ist umgesetzt.

Die artenschutzrechtlichen Belange sind damit vollumfänglich berücksichtigt und die zugehörigen Maßnahmen durchgeführt worden. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Artenschutzes nach §44 Bundesnaturschutzgesetz sind durchgeführt, entsprechende Auflagen im Genehmigungsverfahren damit erfüllt.

Wir bedanken uns bei der Firma ESW für die Unterstützung bei der Durchführung der CEF-Maßnahme.

Bayreuth, 2.8.2018



Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

